

Mitteilung zum Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen

1. Vertreterversammlung bestätigte den Jahresabschluss 2009

Die Vertreterversammlung der 4. Wahlperiode des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen traf sich am 08.09.2010 zum fünften Mal in Dresden, um den Jahresabschluss 2009 zu bestätigen.

Herr Dr. Heide als beauftragter Wirtschaftsprüfer beginnt seine Ausführungen zum Jahresabschluss 2009 mit der Feststellung, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden sowie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerkes im Jahresabschluss und Lagebericht aufgezeigt wurde. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden im Jahresabschluss und Lagebericht entsprechend dargestellt. Schwerpunktmäßig geht er auf die Bilanzpositionen Kapitalanlagen, Forderungen und Abschreibungen sowie auf die weitere Umsetzung des Risikokonzepts ein.

Die Bilanzsumme erhöhte sich in 2009 auf 228,6 Mio. € und lag somit um 13% höher als im Vorjahr. Die Beitragseinnahmen stiegen auf über 20 Mio. €, Abschreibungen – nur die Immobilie betreffend - betragen in 2009 108,6 T€. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung weist somit eine Summe von 687,9 T€ aus (Vorjahr: -1,6 Mio. €).

Herr Dr. Heide stellt weiterhin fest, dass in einem schwierigen Marktumfeld das Ergebnis im Vergleich zum Jahr 2008 positiv gestaltet werden konnte. Die durchschnittlich geplante Verzinsung von 4,0% pro Jahr wurde allerdings zum zweiten Mal in Folge mit 3,7% nicht erreicht. Die Verzinsungssätze der einzelnen Kapitalanlagen entwickelten sich unterschiedlich und lagen zwischen 0,83% und 4,85%.

Der Jahresfehlbetrag mit 36,2 T€ stellt eine deutliche Reduzierung zum Vorjahr (2,25 Mio. €) dar und konnte satzungsgemäß mit Mitteln aus der Verlustrücklage ausgeglichen werden. Die gesetzliche Mindestanforderung an die Verlustrücklage gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung wird nunmehr mit 1,83% unterschritten. Ihre Auffüllung hat vorrangige Priorität in den nächsten Jahren.

Die Grundsätze der Anlagerichtlinie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) wurden auch in 2009 erfüllt.

Somit konnte durch Herrn Dr. Heide der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Anschließend erläutert Herr Karras, Versicherungsmathematiker des Versorgungswerkes, die Berechnungen zur Deckungsrückstellung anhand des Geschäftsergebnisses 2009.

Derzeit sind 4.227 Anwärter und 201 Rentenempfänger im Bestand. Die zahlenmäßige Entwicklung der Versorgungsempfänger im Bereich der Altersruhegeldempfänger liegt im geplanten Rahmen, während die Anzahl im Bereich der Invalidität überproportional gestiegen ist. Eine sorgfältige Überwachung des weiteren Verlaufes ist erforderlich, um im ungünstigen Fall eine Anpassung vornehmen zu müssen. Der Rechnungszins ist im zweiten Jahr in Folge unter der kalkulierten Grenze von 4% geblieben; mittelfristig besteht hier Handlungsbedarf, wenn im 5-Jahres-Zeitraum der Durchschnitt unter 4% abfällt.

Herr Karras verweist im weiteren Verlauf seiner Ausführungen auf den noch ausstehenden Tilgungsbetrag von ca. 11,5 Mio. €, welcher aufgrund des Überganges auf die neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen zu erbringen ist.

Die Verwaltungskosten entwickeln sich dagegen weiterhin positiv.

Die Vertreterversammlung beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht sowie die Entlastung des Verwaltungsausschusses für das Geschäftsjahr 2009.

Sowohl den Mitarbeitern der Geschäftsstelle als auch dem Wirtschaftsprüfer für den erfolgreichen Abschluss des Geschäftsjahres 2009 und Herrn Karras für die gute versicherungsmathematische Betreuung und Begleitung des Versorgungswerkes wurde der Dank ausgesprochen.

Dr. Walter Köckeritz

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

2. Überblick über die Situation im Bereich der Kapitalanlagen

Aufgabe des Versorgungswerkes ist es, das Risiko im Portfolio so gering wie möglich zu halten und trotzdem Erträge zu generieren, die einer Erfüllung aller Pflichten des Versorgungswerkes gerecht

werden. Hierbei unterliegt das Versorgungswerk aufsichtsrechtlichen Vorgaben nach dem Sächsischen Versicherungsaufsichtsgesetz (SächsVAG), die in einer internen Anlage-Richtlinie konkretisiert sind. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die Vorgaben zu Mischung und Streuung, die teilweise Geldanlagen einschränken oder sogar ein Investitionsverbot für bestimmte Anlageprodukte vorsehen.

Im aktuellen Zinsumfeld ist es wichtiger denn je, große Investitionen langfristig zu planen. Gelder auf Girokonten werden aktuell mit nur 0,4% verzinst. Deshalb möchten wir an Sie als Teilnehmer an dieser Stelle appellieren, Ihren monatlichen Beitrag entsprechend Ihres berufsspezifischen Einkommens regelmäßig zu leisten. Einmalzahlungen am Jahresende können nur als zusätzliche Beitragszahlung gesehen und vorgenommen werden. Nur so ist es für die Anlageseite möglich, eine effizientere Planung der Geldanlage vorzunehmen.

Einen Überblick über statistische Angaben aus dem Jahresabschluss 2009 sowie über die aktuelle Zusammensetzung des Portfolios des Versorgungswerks finden Sie im Artikel „Bericht zur Vertreterversammlung am 08.09.2010“ auf der Seite „Vertreterversammlung“ und auf der Seite „Statistische Angaben“ zum Jahresabschluss 2009 im Internet www.AKSachsen.org/Versorgungswerk.